



Bundesverband e.V.

## **Keine Kürzungen ohne Folgekosten zu prüfen!**

AWO legt Berechnungen zum finanziellen Mehrwert von Jugendhilfeleistungen vor, die im Rahmen des Bund-Länder-Prozesses „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ diskutiert werden

**AWO Bundesverband e. V.**

Blücherstr. 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0  
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [awo.org](http://awo.org)

**Ansprechpartner:** Lukas Hochscheidt (Referent für politische Koordination und Interessenvertretung), [lukas.hochscheidt@awo.org](mailto:lukas.hochscheidt@awo.org), Tel.: +49 173 7464138

**Pressekontakt:** Sou-Yen Kim (Leiterin Newsroom), [presse@awo.org](mailto:presse@awo.org),  
Tel.: +49 (0)30 26309 218

© AWO Bundesverband e. V.

Berlin, 25.06.2026

unterstützt durch die



## Analyse des *Social Return on Investment* ausgewählter Leistungen der Jugendhilfe

### Inhalt

1. Hintergrund.....	4
2. Untersuchte Leistungen.....	4
3. Vorgehen und Methode.....	4
4. Ergebnisse.....	5
5. Schlussfolgerungen .....	7
6. Appendix .....	8

### Executive Summary

Die Bundesregierung berät derzeit mit Ländern und Kommunen über mögliche Einsparungen im Sozialstaat. Hintergrund sind teils deutlich gestiegene Kosten für Dienste und Angebote im sozialen Bereich, die die kommunalen Haushalte belasten. Anlässlich der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zu diesem Thema legt die AWO nun erste Berechnungen dazu vor, inwiefern die betroffenen Leistungen im Sinne einer Investition in Menschen auch positive finanzielle Auswirkungen für diese Menschen, öffentliche Hand und unsere Gesellschaft haben. Der Verband will so darauf aufmerksam machen, dass die Leistungen nicht nur Kostenpunkte sind: Indem sie Zugänge zu Bildung, Gesundheit und Arbeitsmarkt schaffen, amortisieren die sozialen Dienste ihre Kosten und führen darüber hinaus zu umfangreichen positiven Veränderungen für Individuen und Gesellschaft.

**Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die beiden untersuchten Jugendhilfeleistungen sich bereits nach wenigen Jahren rein finanziell rentieren** – durch den gesellschaftlichen und finanziellen Mehrwert, den sie schaffen. Hinzu kommen zahlreiche Mehrwerte, die nicht direkt monetarisiert werden können.

**Vor diesem Hintergrund fordert die AWO, sämtliche Leistungskürzungen zurückzunehmen, für die keine sorgfältige Betrachtung der gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen vorliegt.**

## 1. Hintergrund

Die im April 2026 bekannt gewordene Sammlung von sog. Einsparpotentialen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, die Vertreter\*innen von Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet haben, umfasst mehr als 70 Vorschläge. Um mehr Evidenz in die Debatte über Kürzungen zu bringen, beschäftigt sich die AWO derzeit mit den Mehrwerten, die die betreffenden Leistungen schaffen – und die potentiell gefährdet sind. Für zwei Jugendhilfeleistungen liegen der AWO nun Ergebnisse aus einer *Social Return on Investment*-Analyse vor.<sup>1</sup>

## 2. Untersuchte Leistungen

Die ausgewählten Leistungen stehen beispielhaft für viele weitere Vorschläge aus Bund und Ländern, die vorsehen, bestehende Leistungsansprüche und deren Umsetzung einzuschränken, um kurzfristig Ausgaben zu reduzieren.



**Streichung des Anspruchs auf Nachbetreuung und Übergangsbegleitung nach dem Ausscheiden aus Jugendhilfestrukturen (für sog. Care-Leaver) nach §41a SGB VIII**

**Streichung des Anspruchs auf Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (umA) nach §27 ff. SGB VIII**

## 3. Vorgehen und Methode

Für die ausgewählten Leistungen wurden basierend auf einschlägiger Literatur individuelle und gesellschaftliche Mehrwerte in Form von Wirkungslogiken zusammengestellt. Anschließend wurden Szenarien entwickelt, welche Mehrwerte im Falle einer Streichung der Leistung reduziert oder entfallen würden. Um dies den angestrebten Einsparungen gegenüberstellen zu können, wurden gezielt Studien sowie öffentliche Daten zusammengestellt, welche eine Approximation der finanziellen Folgen einer Streichung ermöglichen.

Ausgewiesen wurden Folgekosten in Bezug auf individuelles Einkommen, entgangene Steuer- und Sozialabgaben, zusätzliche Sozialausgaben sowie ausgewählte Gesundheitskosten. Die Effekte wurden pro Individuum modelliert und über jährliche sowie kumulierte Betrachtungszeiträume ausgewiesen. Die Kosten der betrachteten Leistungen wurden auf Basis amtlicher Ausgaben- und Inanspruchnahmedaten,

---

<sup>1</sup> Die SROI-Analyse wurde im Juni 2026 durch die Value for Good GmbH im Auftrag des AWO Bundesverband e.V. durchgeführt.

insbesondere des Statistischen Bundesamts, approximiert und den berechneten Folgekosten eines Wegfalls bzw. einer Einschränkung gegenübergestellt.

Es wurden nur Veränderungen monetarisiert, für die eine grundlegende Evidenz- und Datenbasis vorhanden war, wo nötig auch unter Hinzunahme internationaler Studien vergleichbarer Leistungen.<sup>2</sup> Notwendige Annahmen wurden bewusst konservativ getroffen bzw. über Szenariomodellierungen variiert, um die Auswirkungen auf den Gesamteffekt zu prüfen. Somit stellen sämtliche Abschätzungen tendenziell eine Untergrenze der finanziellen Folgekosten dar. Alle verwendeten Quellen, Annahmen und Rechenschritte sind im Appendix dokumentiert.

## 4. Ergebnisse

Für beide Leistungen lassen sich, basierend auf zahlreichen Studien und Untersuchungen, plausible Wirkungsketten identifizieren: Durch die sozialarbeiterische und pädagogische Begleitung werden die Zugänge junger Menschen zu guter Bildung, zum ersten Arbeitsmarkt und damit zu besseren Löhnen gestärkt. Auch die physische und psychische Gesundheit der Zielgruppen wird verbessert. Hierdurch entstehen finanzielle Mehrwerte wie ein erhöhtes Arbeitseinkommen – und es werden Kosten, zum Beispiel bei Sozialleistungen und der Gesundheitsversorgung, eingespart. Durch diese Mehrwerte tragen die Leistungen aktiv dazu bei, die für sie entstehenden Kosten selbstständig zu amortisieren – und das schon kurz- und mittelfristig.



Im Bereich der **Nachbetreuung für junge Volljährige**, die aus den Regelstrukturen der Jugendhilfe ausscheiden, tritt der Amortisierungseffekt **nach gut 2 Jahren** ein. Bereits dann übersteigt der finanzielle Mehrwert die entstandenen Kosten.

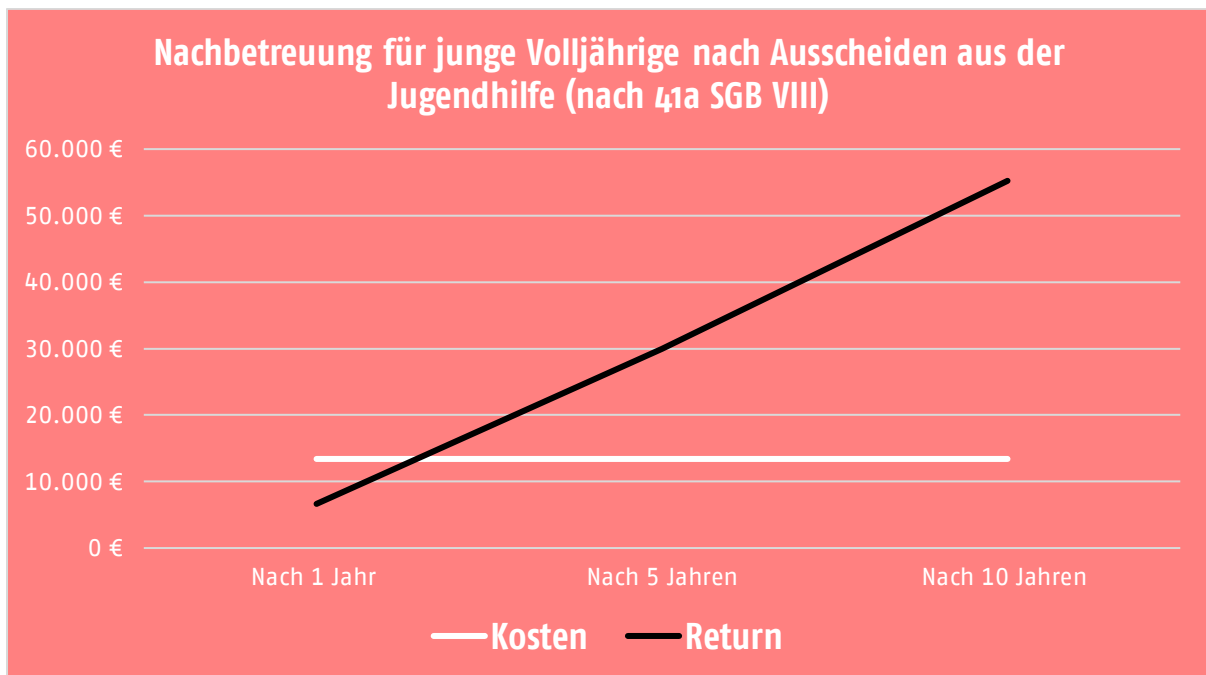


Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen amortisieren sich die Kosten **nach 5,5 Jahren**.

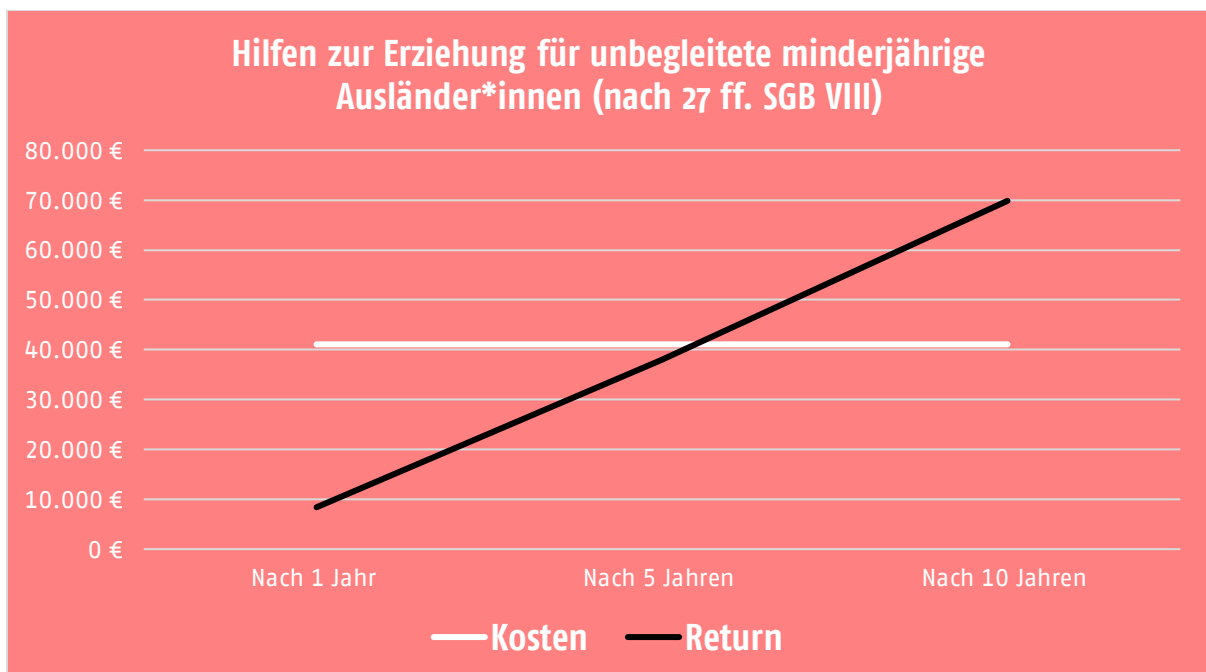
Die Betrachtungsweise sozialer Leistungen als Investitionen in Menschen ist aus Sicht der AWO zentral: Der Sozialstaat ist kein „nice-to-have“, sondern hat konkrete Auswirkungen auf die Chancen, die Menschen gegeben werden, und damit auf deren Bildungsbiografien und Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt. Dies kommt auch der Volkswirtschaft zugute.

---

<sup>2</sup> Ein zentraler Rechenschritt betrifft die angenommene Differenz der Ausbildungsabbruchwahrscheinlichkeit mit und ohne die betrachteten Hilfen. Während hierzu qualitative Evidenz vorliegt, konnten trotz umfassender Recherche keine belastbaren quantitativen Daten identifiziert werden. Die im Hauptmodell dargestellten Werte basieren daher auf einer Modellannahme von 50 %. Im Appendix wird ergänzend gezeigt, wie sich die Ergebnisse unter abweichenden Szenarien verändern.



Erläuterung: Unter den getroffenen Modellannahmen wird für Nachbetreuung ein einjähriger Kostenansatz von rund **13.400 € pro Person** angesetzt. Dem stehen modellierte gesellschaftliche Folgekosten bei Wegfall von rund **6.700 € pro Person und Jahr** gegenüber. Bei einer Fortschreibung der Wirkungen über mehrere Jahre übersteigen die diskontierten vermiedenen Folgekosten die einjährigen Kosten nach rund **2 Jahren (erstes volles Jahr: 3)**.



Erläuterung: Für reguläre Jugendhilfestandards bei 16- und 17-jährigen umA wird im Modell ein zusätzlicher einjähriger Kostenansatz von rund **41.100 € pro Person** gegenüber einer bereinigten AsylBLG-Alternativstruktur angesetzt. Den Kosten stehen modellierte gesellschaftliche Folgekosten bei Wegfall von rund **8.400 € pro Person und Jahr** gegenüber. Unter den getroffenen Annahmen übersteigen die diskontierten vermiedenen Folgekosten die zusätzlichen Kosten nach rund **5,5 Jahren (erstes volles Jahr: 6)**.

## 5. Schlussfolgerungen

### a. Die Streichung sozialer Leistungen hat Folgekosten

Wer über die Streichung oder Kürzung sozialer Leistungen spricht, darf nicht davon ausgehen, dass die wegfallenden Ausgaben zwingend zu Einsparungen führen. Soziale Leistungen sind nicht nur ein Kostenpunkt, der öffentliche Kassen belastet, sondern erzeugen finanzielle und gesellschaftliche Mehrwerte. Sie sind – im wahrsten Sinne des Begriffs – eine Investition.

Wer sich also nur anschaut, wie stark Ausgaben kurzfristig sinken, wenn Leistungen gekürzt werden, betrachtet nur einen Teil der Rechnung. Dies belegen zahlreiche internationale Studien und dies wird auch konkret am Beispiel von Leistungen in Deutschland durch die vorliegende Analyse aufgezeigt.

### b. Der Staat muss Folgekosten prüfen, bevor er Leistungen streicht

Wenn der Staat also versucht, seine Ausgaben durch Leistungskürzungen zu senken, dann sollte er zunächst in der Pflicht stehen, die Folgekosten zu prüfen. Kein\*e Unternehmer\*in würde Investitionen abrechnen, wenn diese Rendite bringen – ebenso sollte der Staat keine Leistungen einstellen, die sich schnell amortisieren und finanzielle und soziale Mehrwerte schaffen.

Unschädlich wären Einsparungen dort, wo sie keinen Mehrwert gefährden – nämlich bei Bürokratie und Kosten der Verwaltung.

### c. Sozialreformen müssen sich daran ausrichten, wie das Leben der Menschen verbessert werden kann

Ein zweiter, genauso wichtiger Aspekt betrifft die Zielsetzung von Sozialreformen. Wer sich daran macht, soziale Leistungen zu verändern, sollte dies immer und ausschließlich am Leben der Menschen ausrichten. Reformen von Sozialleistungen sind nicht Selbstzweck oder primär zur Senkung von Kosten zu denken, sondern müssen sich dem Ziel unterordnen, die Lebensbedingungen der Bürger\*innen zu verbessern. Dies ist nicht nur volkswirtschaftlich sinnvoll, sondern, mit Blick auf die Jugendhilfe, auch verbrieftes Recht von jungen Menschen.

**Eine Sozialreform, die nur blind auf vermeintliche Einsparungen blickt, ist keine.**

## 6. Appendix

### Generelle Modellparameter

Für die nachfolgend aufgezeigten Berechnungen zu den ausgewählten Leistungen werden folgende Modellparameter einheitlich verwendet:

- **Modellierungsebene:** Alle Effekte werden pro Individuum modelliert & sind Erwartungswerte pro betroffene Person, nicht tatsächliche Folgekosten in jedem Einzelfall. Der gesellschaftliche Gesamteffekt entspricht der Summe aus Individuum und Staat
- **Betrachtungszeitraum:** Jährliche finanzielle Mehrwerte werden über 5 bzw. 10 Jahre konstant fortgeschrieben und dann diskontiert; Kumulierte Werte werden mit einem Diskontfaktor von 3,5 % p. a. abgezinst (siehe The Guide to SROI)
- **Kostenbasis:** Leistungskosten und Kosten im Alternativszenario werden soweit möglich aus amtlichen Ausgaben- und Inanspruchnahmedaten approximiert. Wo leistungsspezifische Daten fehlen, werden transparente Näherungswerte genutzt
- **Break-even:** Der Break-even wird auf gesellschaftlicher Ebene berechnet, also anhand des Gesamteffekts für Individuum und Staat
- **Konservative Auswahl der monetarisierten Effekte:** Monetarisiert wurden nur Effekte mit grundlegender Evidenz- und Datenbasis. Weitere plausible Wirkungen bleiben qualitativ dokumentiert und sind nicht Teil der Euro-Beträge. In der Mehrzahl der Berechnungen wurden keine Inflation-/ Lohnwachstumseffekte modelliert (Ausnahme: Folgekosten eingeschränkter Gesundheitsversorgung aus 2015 werden inflationsbereinigt verwendet)

### § 41a SGB VIII – Nachbetreuung junger Volljähriger

#### a. Kontext

Im Fokus stehen die Leistungen nach § 41a SGB VIII: Nachbetreuung / Übergangsbegleitung nach Jugendhilfeende. Im heutigen Leistungszustand steht Nachbetreuung als Anschluss- und Stabilisierungshilfe nach Jugendhilfeende zur Verfügung. Bei Streichung entfällt Nachbetreuung vollständig; junge Volljährige werden auf allgemeine Regelstrukturen verwiesen. Es wird angenommen, dass bei Wegfall die Lotsen-, Beziehungs- und Stabilisierungsfunktion nach Jugendhilfeende entfällt, insbesondere bei Ausbildung/Job, Wohnen, Behördenkontakten und Krisenbewältigung.

#### b. Folgekosten bei Streichung

##### Überblick der betrachteten Wirkhebel

<i>Wirkhebel</i>	<i>Monetarisierung</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Träger der Folgekosten</i>
<b>Hebel 1:</b> Niedrigeres individuelles Nettoeinkommen (und dadurch reduzierte Sozialabgaben)	Ja	Ohne Nachbetreuung steigt das Risiko instabiler Bildungs-/Erwerbsverläufe; dadurch sinkt erwartetes Einkommen	Individuum + Staat

<i>Wirkhebel</i>	<i>Monetarisierung</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Träger der Folgekosten</i>
<b>Hebel 2:</b> Höhere Sozialausgaben durch geringere Beschäftigung	Ja	Ohne Übergangsbegleitung sinkt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit; Transferbezug steigt	Staat
<b>Hebel 3:</b> Höhere Gesundheitskosten durch psychische Belastung	Ja	Wegfall verlässlicher Ansprechpersonen und Krisenlotsung erhöht psychische Belastung	Staat / Gesundheitssystem
<b>Weitere fachlich plausible Wirkungen</b>	Nein	Erhöhte Eskalationsbereitschaft, Wohnungs-/ Obdachlosigkeit, Effekt auf Suchterkrankungen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand, etc.	N/A

### Gesamtergebnis der Folgekostenrechnung

<i>Ergebnisgröße</i>	<i>Jährlicher Wert</i>	<i>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</i>	<i>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</i>
Effekt für Individuum	2.778 €	12.542 €	23.102 €
Effekt für Staat	3.863 €	17.442 €	32.127 €
<b>Gesamteffekt</b>	<b>6.641 €</b>	<b>29.984 €</b>	<b>55.230 €</b>

### Detailrechnung Hebel 1: Niedrigeres individuelles Nettoeinkommen

#### Wirkannahme und Rechenlogik

<i>Element</i>	<i>Beschreibung</i>
Wirkannahme	Nachbetreuung kann Bildungs- und Erwerbsverläufe stabilisieren. Ohne Nachbetreuung steigt das Risiko von Ausbildungsabbrüchen; dadurch sinkt das erwartete Einkommen
Monetarisierter Effekt	Erwarteter Einkommensverlust pro Person sowie entgangene Sozialabgaben
Rechenlogik	Differenz Einkommen mit vs. ohne Ausbildungsabschluss × angenommene Veränderung der Abbruchwahrscheinlichkeit
Perspektive	Individuum: Nettoeinkommen; Staat: Sozialabgaben / Steueraufkommen

## Ergebnis

<b>Ergebnisgröße</b>	<b>Jährlicher Wert</b>	<b>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</b>	<b>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</b>	<b>Kommentar</b>
Erwarteter Netto-Einkommensverlust	2.778 €	12.542 €	23.102 €	Effekt für Individuum
Erwarteter Steuererlust	0 €	0 €	0 €	Steuerverlust wird bei niedrigem Einkommen mit 0 € angesetzt, da das angenommene zu versteuernde Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt
Erwarteter Sozialabgabenverlust	<b>3.282 €</b>	<b>14.818 €</b>	<b>27.294 €</b>	Effekt für Sozialversicherungen
<b>Erwarteter Einkommenseffekt gesamt</b>	<b>6.060 €</b>	<b>27.360 €</b>	<b>50.396 €</b>	<b>Individuum + Staat</b>

## Inputwerte

<b>Inputwert</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Quelle / Kommentar</b>
Kumuliertes Bruttoeinkommen nach abgeschlossener Ausbildung	153.000 €	10 Jahre	Ostermann, Kerstin; Patzina, Alexander; Morris, Katy (2026): Wann der Ausbildungsabbruch zur Einkommensfalle wird – und wann nicht, In: IAB-Forum ( <a href="#">Link</a> )
Kumuliertes Bruttoeinkommen nach Ausbildungsabbruch	82.000 €	10 Jahre	
Jährliche Einkommensdifferenz	7.100 €	pro Jahr	Berechnung ( <i>linear annualisiert über 10 Jahre</i> )
Differenz Abbruchwahrscheinlichkeit ohne vs. mit Nachbetreuung	50 %		Annahme / Szenario
Szenario: Break-even nach 1 Jahr	109,6 %		Erforderliche Differenz, damit der einjährige Kostenansatz innerhalb von 1 Jahr amortisiert; >100% = nicht plausibel.
Szenario: Break-even nach 3 Jahren	34,7 %		Erforderliche Differenz, damit die diskontierten Effekte nach 3 Jahren die Kosten decken.
Szenario: Break-even nach 5 Jahren	19,7 %		Erforderliche Differenz für 5-Jahres-Break-even; rund 19,7% nach aktueller Modelllogik.
Szenario: Break-even nach 10 Jahren	8,5 %		Erforderliche Differenz für 10-Jahres-Break-even; rund 8,5% nach aktueller Modelllogik.

<b>Inputwert</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Quelle / Kommentar</b>
Sozialversicherungsbeiträge inkl. Arbeitgeberanteil	42,9 %	Anteil	Techniker Krankenkasse. (2026). Wie sind die aktuellen Beitragssätze in der Sozialversicherung? ( <a href="#">Link</a> )
Sozialversicherungsbeiträge exkl. Arbeitgeberanteil	21,75 %	Anteil	

## Detailrechnung Hebel 2: Höhere Sozialausgaben durch geringere Beschäftigung

### Wirkannahme und Rechenlogik

<b>Element</b>	<b>Beschreibung</b>
Wirkannahme	Übergangsbegleitung erhöht die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und reduziert Transferbezug
Monetarisierter Effekt	Zusätzliche Sozialausgaben bei geringerer Beschäftigung
Rechenlogik	Differenz Beschäftigungswahrscheinlichkeit × durchschnittliche jährliche Kosten je Single-Bedarfsgemeinschaft
Perspektive	Staat

### Ergebnis

<b>Ergebnisgröße</b>	<b>Jährlicher Wert</b>	<b>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</b>	<b>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</b>
<b>Erhöhte Sozialausgaben pro Person</b>	<b>423 €</b>	<b>1.909 €</b>	<b>3.516 €</b>

### Inputwerte

<b>Inputwert</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Quelle / Kommentar</b>
Beschäftigung mit Nachbetreuung	78,5 %	Anteil	Skemer, M., & Jacobs, E. (2016). Striving for independence: Two-year impact findings from the youth villages transitional living evaluation. New York: MDRC ( <i>internationale RCT-Proxy-Studie</i> )
Beschäftigung ohne Nachbetreuung	75,6 %	Anteil	Skemer, M., & Jacobs, E. (2016). Striving for independence: Two-year impact findings from the youth villages transitional living evaluation. New York: MDRC ( <i>internationale RCT-Proxy-Studie</i> )

<i>Inputwert</i>	<i>Wert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Quelle / Kommentar</i>
Differenz in Beschäftigung durch Nachbetreuung	2,9%	Prozentpunkte	Berechnung
Durchschnittliche Kosten je Single-Bedarfsgemeinschaft	14.577 €	pro Jahr	Berechnung
Davon Zahlungsanspruch	12.348 €	pro Jahr	Deutscher Bundestag. (2025). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Robert Teske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Entwicklung der Ausgaben im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld – in den Jahren 2024 und 2025 (Drucksache 21/1069). ( <a href="#">Link</a> )
Davon Verwaltungskosten	2.229 €	pro Jahr	

### Detailrechnung Hebel 3: Höhere Gesundheitskosten durch psychische Belastung

#### Wirkannahme und Rechenlogik

<i>Element</i>	<i>Beschreibung</i>
Wirkannahme	Der Wegfall verlässlicher Ansprechpersonen und Krisenlotsung erhöht psychische Belastungen
Monetarisierter Effekt	Zusätzliche direkte Behandlungskosten psychischer Erkrankungen
Rechenlogik	Differenz Anteil psychisch belasteter / erkrankter Personen × durchschnittliche Behandlungskosten psychischer Erkrankungen
Perspektive	Staat / Gesundheitssystem
Konservativität	Indirekte Kosten wie Arbeitsausfälle, Produktivitätsverluste oder soziale Folgekosten werden nicht berücksichtigt

#### Ergebnis

<i>Ergebnisgröße</i>	<i>Jährlicher Wert</i>	<i>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</i>	<i>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</i>
Erhöhte Behandlungskosten psychischer Erkrankungen pro Person	158 €	715 €	1.318 €

## Inputwerte

Inputwert	Wert	Einheit	Quelle / Kommentar
Anteil Personen mit psychischer Erkrankung bei Nachbetreuung	35 %	Anteil	Jacobs, E., Skemer, M., & Courtney, M. (2015). Becoming adults: One-year impact findings from the youth villages transitional living evaluation. New York: MDRC, May ( <i>internationale Proxy-Studie</i> )
Anteil Personen mit psychischer Erkrankung ohne Nachbetreuung	40 %	Anteil	Jacobs, E., Skemer, M., & Courtney, M. (2015). Becoming adults: One-year impact findings from the youth villages transitional living evaluation. New York: MDRC, May ( <i>internationale Proxy-Studie</i> )
Reduktion psychischer Erkrankungen durch Nachbetreuung	5%	Prozentpunkte	Berechnung aus obenstehenden Faktoren
Direkte Behandlungskosten psychischer Erkrankungen	3.169 €	Je betroffener Person/Jahr	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN). (2024). Versorgung weitergedacht: Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung durch das Krankenhaus. ( <a href="#">Link</a> )

## c. Leistungskosten und Alternativkosten

### Heutige Kosten der Leistung §41a Nachbetreuung

**Idealwert:** Öffentliche Ausgaben nur für § 41a Nachbetreuung geteilt durch Zahl der § 41a-Nachbetreuungsfälle, idealerweise nach Dauer und Intensität

**Verfügbare Näherungswerte:** Öffentliche Ausgaben für "Hilfe für junge Volljährige" / Zahl junger Volljähriger mit Hilfen

Kostenpunkt	Verfügbarer Näherungswert	Quelle/ Kommentar
Öffentliche Ausgaben Hilfe für junge Volljährige	1.904.255.000 €	Sonderauswertung durch Statistisches Bundesamt
Anzahl junge Volljährige mit Hilfen in DE (2024)	142.104	Mühlmann, T. (2026). Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen – Datenbasis 2024. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. ( <a href="#">Link</a> )
<b>Kosten pro jungem Volljährigen und Jahr</b>	<b>13.400€</b>	<b>Berechnung</b>

## d. Break-even-Berechnung

Ziel der Break-even-Berechnung ist die Bestimmung, ab welchem Jahr die vermiedenen Folgekosten die Kosten der Leistung übersteigen. Berechnet wird der Break-even auf gesellschaftlicher Ebene, also anhand des Gesamteffekts für Individuum und Staat.

### Break-even Tabelle

<i>Jährlicher gesellschaftlicher Folgekosteneffekt pro Person</i>	<i>Einjähriger Kostensatz pro Person</i>	<i>Exakter Break-even Zeitpunkt</i>	<i>Erstes volles Jahr, in dem amortisiert</i>
6.641€	13.400€	2,1 Jahre	3

Unter den getroffenen Modellannahmen wird für Nachbetreuung ein einjähriger Kostenansatz von rund 13.400 € pro Person angesetzt. Wenn Hilfen über mehrere Jahre finanziert würden, müssten die Kosten entsprechend mitlaufen; der Amortisationszeitpunkt würde sich dann verschieben. Den Kosten für Nachbetreuung stehen modellierte gesellschaftliche Folgekosten bei Wegfall von rund 6.700 € pro Person/Jahr gegenüber. Bei einer Fortschreibung der Wirkungen über mehrere Jahre übersteigen die diskontierten vermiedenen Folgekosten die einjährigen Kosten nach 2,1 Jahren (erstes volles Jahr: 3).

## § 27 ff SGB VIII – Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen

### a. Kontext

Im Fokus stehen die Leistungen nach § 27 ff SGB VIII – Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen. Im heutigen Leistungszustand gelten reguläre Jugendhilfestandards, einschließlich Unterbringung, Schutz, Betreuung und Übergangsbegleitung. Bei Streichung fallen 16- und 17-jährige umA nicht mehr unter reguläre Jugendhilfestandards und werden weitgehend wie Erwachsene behandelt, inklusive Übergang in Asylhilfe-/Gemeinschaftsunterkungsstrukturen. Es wird angenommen, dass bei Wegfall die Qualität von Unterbringung, Schutz, Betreuung und Übergangsbegleitung sinkt; die Lotsenfunktion im Übergang in Ausbildung, Arbeit, Gesundheitssystem und Behördenstrukturen reduziert wird.

### b. Folgekosten bei Streichung

#### Überblick der betrachteten Wirkhebel

<i>Wirkhebel</i>	<i>Monetarisierung</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Träger der Folgekosten</i>
<b>Hebel 1:</b> Niedrigeres individuelles Nettoeinkommen (und dadurch reduzierte Sozialabgaben)	Ja	Ohne Hilfen zur Erziehung für umA werden Bildungs- und Erwerbsverläufe destabilisiert; dadurch sinkt das erwartete Einkommen	Individuum + Staat

<i>Wirkhebel</i>	<i>Monetarisierung</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Träger der Folgekosten</i>
<b>Hebel 2:</b> Höhere Sozialausgaben durch geringere Beschäftigung	Ja	Ohne intensive Beratung, Begleitung und Fallarbeit sinkt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit; Transferbezug steigt	Staat
<b>Hebel 3:</b> Höhere Gesundheitskosten durch psychische Belastung	Ja	Der Wegfall sicherer Unterbringung, Bezugspersonen, Sprachmittlung und Traumalotsung kann psychische Belastungen destabilisieren	Staat / Gesundheitssystem
<b>Hebel 4:</b> Höhere Gesundheitskosten durch eingeschränkten Gesundheitszugang	Ja	Erwachsenenähnliche Asylhilfe-/Gemeinschaftsunterkungsstrukturen erhöhen das Risiko, dass körperliche Beschwerden später erkannt oder behandelt werden	Staat / Gesundheitssystem
<b>Weitere fachlich plausible Wirkungen</b>	Nein	Verhinderung von Gewalt- und Schutzrisiken in Unterkünften mit Erwachsenen, strafbewehrtem Verhalten / Ordnungswidrigkeiten, vermiedene Verwaltungskosten, etc.	N/A

### Gesamtergebnis der Folgekostenrechnung

<i>Ergebnisgröße</i>	<i>Jährlicher Wert</i>	<i>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</i>	<i>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</i>
Effekt für Individuum	2.778 €	12.542 €	23.103 €
Effekt für Staat	5.622 €	25.383 €	46.754 €
<b>Gesamteffekt</b>	<b>8.400 €</b>	<b>37.925 €</b>	<b>69.857 €</b>

### Detailrechnung Hebel 1: Niedrigeres individuelles Einkommen

#### Wirkannahme und Rechenlogik

<i>Element</i>	<i>Beschreibung</i>
Wirkannahme	Hilfen zur Erziehung können Bildungs- und Erwerbsverläufe stabilisieren. Ohne reguläre Jugendhilfestandards steigt das Risiko von Ausbildungsabbrüchen; dadurch sinkt das erwartete Einkommen
Monetarisierter Effekt	Erwarteter Einkommensverlust pro Person sowie entgangene Sozialabgaben
Rechenlogik	Differenz Einkommen mit vs. ohne Ausbildungsabschluss × angenommene Veränderung der Abbruchwahrscheinlichkeit
Perspektive	Individuum: Nettoeinkommen; Staat: Sozialabgaben / Steueraufkommen

## Ergebnis

<b>Ergebnisgröße</b>	<b>Jährlicher Wert</b>	<b>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</b>	<b>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</b>	<b>Kommentar</b>
Erwarteter Netto-Einkommensverlust	2.778 €	12.542 €	23.102 €	Erwartet = unter Berücksichtigung des Effekts von HzE für umA auf Abbruchwahrscheinlichkeit
Erwarteter Steuer- verlust	0 €	0 €	0 €	Steuerverlust wird bei niedrigem Einkommen mit 0 € angesetzt, da das angenommene zu versteuernde Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt
Erwarteter Sozial- abgabenverlust	<b>3.282 €</b>	<b>14.818 €</b>	<b>27.294 €</b>	Erwartet = unter Berücksichtigung des Effekts von HzE für umA auf Abbruchwahrscheinlichkeit; Berechnung: Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Arbeitgeberanteil) des Einkommens bei abgeschlossener Ausbildung (Annahme: da ohne abgeschlossene Ausbildung das durchschnittliche Einkommen laut Daten ca. Grundsicherung beträgt, Annahme dass hierfür keine Sozialversicherungsbeiträge nötig würden)
<b>Erwarteter Einkommenseffekt gesamt</b>	<b>6.060 €</b>	<b>27.360 €</b>	<b>50.396 €</b>	<b>Individuum + Staat</b>

## Inputwerte

<b>Inputwert</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Quelle / Kommentar</b>
Kumuliertes Bruttoeinkommen nach abgeschlossener Ausbildung	153.000 €	10 Jahre	Ostermann, Kerstin; Patzina, Alexander; Morris, Katy (2026): Wann der Ausbildungsabbruch zur Einkommensfalle wird – und wann nicht, In: IAB-Forum ( <a href="#">Link</a> )
Kumuliertes Bruttoeinkommen nach Ausbildungsabbruch	82.000 €	10 Jahre	
Jährliche Einkommensdifferenz	7.100 €	pro Jahr	Berechnung ( <i>linear annualisiert über 10 Jahre</i> )
Differenz Abbruchwahrscheinlichkeit ohne vs. mit HzE für umA	50 %		Hauptwert: 50% genutzte Modellannahme; Szenarien darunter zeigen die erforderliche Differenz für Break-even
Szenario: Break-even nach 1 Jahr	331,4 %		Erforderliche Differenz, damit der einjährige Kostenansatz innerhalb von 1 Jahr amortisiert; >100% = praktisch nicht plausibel.
Szenario: Break-even nach 3 Jahren	101,7 %		Erforderliche Differenz, damit die diskontierten Effekte nach 3 Jahren die Kosten decken; >100% = praktisch nicht plausibel.

<i>Inputwert</i>	<i>Wert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Quelle / Kommentar</i>
Szenario: Break-even nach 5 Jahren	55,8 %		Erforderliche Differenz für 5-Jahres-Break-even; rund 55,8% nach aktueller Modelllogik.
Szenario: Break-even nach 10 Jahren	21,4 %		Erforderliche Differenz für 10-Jahres-Break-even; rund 21,4% nach aktueller Modelllogik.
Sozialversicherungsbeiträge inkl. Arbeitgeberanteil	42,9 %	Anteil	Techniker Krankenkasse. (2026). Wie sind die aktuellen Beitragssätze in der Sozialversicherung? ( <a href="#">Link</a> )
Sozialversicherungsbeiträge exkl. Arbeitgeberanteil	21,75 %	Anteil	

## Detailrechnung Hebel 2: Höhere Sozialausgaben durch geringere Beschäftigung

### Wirkannahme und Rechenlogik

<i>Element</i>	<i>Beschreibung</i>
Wirkannahme	Intensive Beratung, Begleitung und Fallarbeit im Zuge von Jugendhilfestandards können Erwerbsintegration verbessern und Transferbezug reduzieren
Monetarisierter Effekt	Zusätzliche Sozialausgaben bei geringerer Beschäftigung
Rechenlogik	Differenz Beschäftigungswahrscheinlichkeit × durchschnittliche jährliche Transfer- und Verwaltungskosten
Perspektive	Staat

### Ergebnis

<i>Ergebnisgröße</i>	<i>Jährlicher Wert</i>	<i>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</i>	<i>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</i>
Erhöhte Sozialausgaben pro Person	1.467 €	6.625 €	12.204 €

### Inputwerte

<i>Inputwert</i>	<i>Wert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Quelle / Kommentar</i>
Beschäftigung nach MBE (Case-Management-Fälle)	47,4 %	Anteil	Berndt, S., Güngör, B., Harder, N., & Mocek, A. (2025). Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) 2024: Ergebnisbericht des Deutschen Zentrums für Integrations- und

<b>Inputwert</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Quelle / Kommentar</b>
Beschäftigung vor MBE (Case-Management-Fälle)	26,7 %	Anteil	Migrationsforschung. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. ( <a href="#">Link</a> )
Differenz in Beschäftigung durch HzE für umA	20,7	Prozentpunkte	Berechnung
Durchschnittliche Kosten je Single-Bedarfsgemeinschaften (BG) in DE (2024)	7.089 €	pro Jahr	
Davon: Jährlicher Leistungssatz nach AsylbLG für Jugendliche 14 bis 17	4.860 €	pro Jahr	Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2025). Neue Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. ( <a href="#">Link</a> ); Jährlicher Leistungssatz nach AsylbLG für Jugendliche 14 bis 17; Bedarfsstufe 4 = 405 €/Monat
Davon: Verwaltungskosten je Bedarfsgemeinschaft	2.229 €	pro Jahr	Deutscher Bundestag. (2025). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Robert Teske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Entwicklung der Ausgaben im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld – in den Jahren 2024 und 2025 (Drucksache 21/1069). ( <a href="#">Link</a> )

### Detailrechnung Hebel 3: Höhere Gesundheitskosten durch psychische Belastung

#### Wirkannahme und Rechenlogik

<b>Element</b>	<b>Beschreibung</b>
Wirkannahme	Der Wegfall sicherer Unterbringung, Bezugspersonen, Sprachmittlung und Traumalotsung kann psychische Belastungen destabilisieren und Chronifizierung bzw. Krisen erhöhen
Monetarisierter Effekt	Zusätzliche direkte Behandlungskosten psychischer Erkrankungen
Rechenlogik	Annahme zur Reduktion der Depressionenlücke × durchschnittliche Behandlungskosten psychischer Erkrankungen
Perspektive	Staat / Gesundheitssystem
Konservativität	Indirekte Kosten wie Arbeitsausfälle, Produktivitätsverluste oder soziale Folgekosten werden nicht berücksichtigt

## Ergebnis

<i>Ergebnisgröße</i>	<i>Jährlicher Wert</i>	<i>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</i>	<i>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</i>
<b>Erhöhte Behandlungskosten psychischer Erkrankungen pro Person</b>	<b>383 €</b>	<b>1.731 €</b>	<b>3.189 €</b>

## Inputwerte

<i>Inputwert</i>	<i>Wert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Quelle / Kommentar</i>
Anteil umA in DE mit Depressionen	29,0 %	Anteil	Hornfeck et al. (2023). Mental health problems in unaccompanied young refugees and the impact of post-flight factors on PTSS, depression and anxiety.
Anteil 15- bis 17-Jährige in DE mit Depressionen	4,8 %	Anteil	DAK-Gesundheit. (2026). DAK Kinder- und Jugendreport 2025: Angststörungen. ( <a href="#">Link</a> )
Reduktion Depressionen durch HzE für umA	12,1 Prozentpunkte	Prozentpunkte	Annahme: durch die intensivere Betreuung unter Jugendhilfestandards, kann den umA geholfen werden die Lücke zur Prävalenz von Depressionen ihrer Altersklasse auf die Hälfte zu schließen
Direkte Behandlungskosten psychischer Erkrankungen	3.169 €	pro betroffener Person/Jahr	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN). (2024). Versorgung weitergedacht: Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung durch das Krankenhaus. ( <a href="#">Link</a> )

## Detailrechnung Hebel 4: Höhere Gesundheitskosten durch eingeschränkten Gesundheitszugang

### Wirkannahme und Rechenlogik

<i>Element</i>	<i>Beschreibung</i>
Wirkannahme	Der Verweis auf erwachsenenähnliche Asylhilfe- bzw. Gemeinschaftsunterkunftsstrukturen reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass körperliche Beschwerden früh erkannt und behandelt werden
Monetarisierter Effekt	Zusätzliche Behandlungskosten durch eingeschränkten Gesundheitszugang
Rechenlogik	Kostenproxy für eingeschränkten Gesundheitszugang bei Asylsuchenden; inflationsbereinigt auf 2026
Perspektive	Staat / Gesundheitssystem

## Ergebnis

<i>Ergebnisgröße</i>	<i>Jährlicher Wert</i>	<i>Kumuliert über 5 Jahre, diskontiert</i>	<i>Kumuliert über 10 Jahre, diskontiert</i>
Folgekosten zur Behandlung physischer Erkrankungen pro Person	489 €	2.208 €	4.068 €

## Inputwerte

<i>Inputwert</i>	<i>Wert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Quelle / Kommentar</i>
Folgekosten eingeschränkter Gesundheitszugang bei Asylsuchenden	376 €	pro Person/Jahr	Bozorgmehr & Razum (2015). Effect of restricting access to health care on health expenditures among asylum-seekers and refugees.
Inflationsbereinigter Kosten-proxy	489 €	pro Person/Jahr	Berechnung anhand Destatis-Inflationsraten 2015-2026

## c. Leistungskosten und Alternativkosten

### Heutige Kosten der Leistung nach § 27 ff SGB VIII – Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen

**Idealwert:** Öffentliche Ausgaben für 16- und 17-jährige umA in regulären Jugendhilfestandards, differenziert nach Hilfeform

**Verfügbare Näherungswerte:** Kosten für Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) pro Hilfe und Jahr

<i>Kostenpunkt</i>	<i>Verfügbarer Näherungswert</i>
Kosten für Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform pro Hilfe und Jahr	50.745 €
AsylbLG-Kosten ohne Geldleistungen je Person und Jahr (Näherung für Unterbringungs-/Regelstrukturkosten)	9.674€
<b>Zusätzliche Kosten durch § 27 SGB VIII: HzE für umA (vs. AsylbLG Unterbringungs-/Regelstrukturkosten)</b>	<b>41.072€</b>

## Inputwerte

<i>Inputwert</i>	<i>Wert</i>	<i>Quelle / Kommentar</i>
Ausgaben für Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform § 34 in DE	6.802.365.000 €	Sonderauswertung durch Statistisches Bundesamt
Anzahl der Hilfen für Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform § 34	134.049	Sonderauswertung durch Statistisches Bundesamt
Bruttoausgaben nach Asylbewerberleistungsgesetz	6.700.000.000 €	Statistisches Bundesamt. (2025). 6,8 % mehr Ausgaben für Asylbewerberleistungen im Jahr 2024 ( <a href="#">Link</a> )
Personen mit Regelleistungen nach AsylbLG	461.000	Sonderauswertung durch Statistisches Bundesamt
Jährlicher Leistungssatz nach AsylbLG für Jugendliche 14 bis 17	4.860 €	Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2025). Neue Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. ( <a href="#">Link</a> ); Jährlicher Leistungssatz nach AsylbLG für Jugendliche 14 bis 17; Bedarfsstufe 4 = 405 €/Monat

## **d. Break-even-Berechnung**

Ziel der Break-even-Berechnung ist die Bestimmung, ab welchem Jahr die vermiedenen Folgekosten die Kosten der Leistung übersteigen. Berechnet wird der Break-even auf gesellschaftlicher Ebene, also anhand des Gesamteffekts für Individuum und Staat.

### **Break-even Tabelle**

<i>Jährlicher gesellschaftlicher Folgekosteneffekt pro Person</i>	<i>Einjähriger Kostenansatz pro Person</i>	<i>Exakter Break-even Zeitpunkt</i>	<i>Erstes volles Jahr, in dem amortisiert</i>
8.400 €	41.072 €	5,5 Jahre	6

Für reguläre Jugendhilfestandards bei 16- und 17-jährigen umA wird im Modell ein zusätzlicher einjähriger Kostenansatz von rund 41.100 € pro Person gegenüber einer bereinigten AsylbLG-Alternativstruktur angesetzt. Wenn Hilfen für umA über mehrere Jahre finanziert würden, müssten die Kosten entsprechend mitlaufen; der Amortisationszeitpunkt würde sich dann verschieben. Den Kosten stehen modellierte gesellschaftliche Folgekosten bei Wegfall von rund 8.400 € pro Person und Jahr gegenüber. Unter den getroffenen Annahmen übersteigen die diskontierten vermiedenen Folgekosten die zusätzlichen Kosten nach rund 5,5 Jahren (erstes volles Jahr: 6).